

München, 24. April 2008

Dienstrechtsreform: Eckpunkte vom Kabinett verabschiedet – Erste Verbesserungen bereits 2009

Die erste große Hürde auf dem Weg zur Dienstrechtsreform ist genommen. Das bayerische Kabinett hat am Dienstag Eckpunkte zur Schaffung eines künftigen Dienstrechts verabschiedet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht (vgl. Anlage). Die Staatsregierung hat ein ausdrückliches **Bekennnis zum Berufsbeamtentum** abgegeben.

Gleichzeitig haben Ministerpräsident Günther Beckstein und Finanzminister Erwin Huber angekündigt, dass, wie vom BBB gefordert, schon im Nachtragshaushalt 2009 erste Maßnahmen zur **Verbesserung der Beförderungssituation** verankert werden sollen. Für die übrigen Vorhaben der Dienstrechtsreform sollen pro Jahr über 200 Millionen Euro fließen. Insgesamt ist für das Projekt ein Stufenplan über zwei Doppelhaushalte vorgesehen.

Die Eckpunkte werden nun dem BBB im Rahmen des gewerkschaftlichen Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Letztlich zuständig für die Ausgestaltung des neuen Rechts ist dann der Landtag.

Seit der Auftaktveranstaltung zur Dienstrechtsreform vor fast eineinhalb Jahren waren der BBB, seine Gremien sowie seine Mitgliedsverbände und -gewerkschaften in zahlreichen Sitzungen, Gesprächen, Symposien und gegenüber der Öffentlichkeit ununterbrochen bemüht, die Anliegen ihrer Mitglieder – die in den vom BBB-Hauptausschuss erarbeiteten Grundsatzpositionen zusammengefasst sind – in die Reform einzubringen. Das ist in weiten Teilen gelungen!

Vieles war im Gespräch – vieles davon hätte katastrophale Folgen für die Beschäftigten gehabt. Mit den nun vorgelegten Eckpunkten kann man im jetzigen Stadium der Reform mehr als zufrieden sein. Sie entsprechen in vielem den BBB-Grundsatzpositionen – und das nicht ohne Grund!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Arbeit des BBB, seiner Gremien, Mitgliedsverbände und -gewerkschaften viele Befürchtungen ausgeräumt und Fehlritte vermieden werden konnten:

- Die **Beförderung** bleibt als bewährtes Instrument das **zentrale Element der Leistungshonorierung**.
- Wir haben die Zusage der Staatsregierung, dass die zusätzlichen Instrumente der **Leistungshonorierung „on top“** eingeführt werden. Es erfolgen keine Kürzungen

- zur Finanzierung der Reform. Eine Umwandlung von Teilen der derzeitigen Besoldung in einen variablen Leistungsanteil ist endgültig vom Tisch.
- Insbesondere die jährliche **Sonderzahlung** und die **Ballungsraumzulagen** bleiben erhalten und werden nicht zur Gegenfinanzierung herangezogen.
 - Die bisherigen **Anfangs- und Endgrundgehälter werden beibehalten**.
 - Der gesetzliche Anspruch auf **regelmäßige Anpassungen der Besoldung** entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung wird in das bayerische Recht übernommen.
 - Die **Beförderungsmöglichkeiten** werden verbessert. Für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen werden funktionslose Beförderungsstellen geschaffen. In anderen Bereichen sind gleichwertige Verbesserungen in Form von Stellenhebungen vorgesehen.
 - Die **flexiblen Leistungselemente** werden erheblich gestärkt.
 - Die bisherigen Leistungselemente der **Leistungsprämie und -zulage** bleiben und das entsprechende Budget wird verdoppelt.
 - Für Leistungsträger wird die Möglichkeit eines beschleunigten Aufrückens in den Grundgehaltsstufen geschaffen. Das Instrument ähnelt den durch frühere Haushaltsgesetze ausgesetzten Leistungsstufen.
 - Es werden **Schutzmechanismen** vorgesehen, die verhindern, dass Beamte, die zunächst nicht zum Zug kommen, längerfristig unter einer schlechten Einschätzung zu leiden haben (Überprüfungsbeurteilung nach einem Jahr).
 - Die **Personalvertretungen** werden zur **Transparenzsicherung** eingebunden.
 - Die bewährten **Grundsätze der Versorgung werden beibehalten**.
 - Die **Bindung der Versorgung an die Besoldung** als Ausdruck des Alimentationsprinzips bleibt erhalten.
 - Ein **vorzeitiger Ruhestandseintritt nach langjähriger Tätigkeit ohne Abschläge** soll ermöglicht werden.
 - Der **Landespersonalausschuss** bleibt als überwachendes und qualitätssicherndes Gremium zuständig.

In dem einen oder anderem Punkt wird noch nachzuarbeiten sein.

Ein zentraler Punkt des jetzigen Reformansatzes ist zweifellos die vorgesehene **Abschaffung der Laufbahngruppen** einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst. Das kommt den Forderungen des BBB insoweit entgegen, als dieser für eine verstärkte Durchlässigkeit der Laufbahngruppengrenzen im Sinne eines verbesserten Aufstiegsverfahrens eingetreten war. Es wird letztendlich auf die noch ausstehende gesetzliche Regelung ankommen, ob die Zusammenfassung der bisherigen vier Laufbahngruppen in eine leistungsfördernd und praktikabel ist. Hier müssen Gestaltungsmöglichkeiten gefunden werden, die einerseits den Belangen leistungsstarker Beamtinnen und Beamten und andererseits berechtigten Interessen der einzelnen Laufbahnen gerecht werden.

Nicht die beste Lösung wurde aus Sicht des BBB gefunden, um den mit dem demographischen Wandel verbundenen Problemen entgegen zu wirken. Mit der starren Anhebung der **Altersgrenze** – die blind aus dem Rentenrecht übertragen wird – werden Chancen unnötig verschenkt. Der BBB setzt sich vielmehr für flexible Lösungen ein, die auch der immer noch viel zu hohen Dienstunfähigkeitsrate entgegenwirken – ohne einseitig zu Lasten der Beschäftigten zu gehen.

Selbstverständlich wurde vom BBB im Rahmen aller Diskussionen um die Dienstrechtsreform auch das Problem der wöchentlichen **Arbeitszeit** angesprochen. Ein Einlenken der Politik ist hier leider nicht in Sicht. Das wird weiter ein Thema bleiben.

Die grundlegende Ausrichtung der Reform ist gelungen. Das war harte Arbeit für alle damit Befassten. Nun bleibt abzuwarten, wie die Regelungen im Einzelnen aussehen sollen. Viele Probleme, Gefahren, aber auch Vorteile des künftigen Rechts werden sich erst dann zeigen. Neben dem notwendigen Interessenausgleich zwischen allen Betroffenen wird auch darauf zu achten sein, dass mit der verstärkten Betonung des Leistungsgedankens keine mittelbaren Nachteile für einzelne Beschäftigtengruppen (z. B. schwerbehinderte Beschäftigte, Frauen, Teilzeitbeschäftigte) verbunden sind.

Nach einer ersten positiven Zwischenbilanz, steht also auch in Zukunft noch viel Arbeit bevor. Der BBB dankt allen seinen Mitgliedern und Mandatsträgern für ihr großes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz! Weiter so!